

KURZMELDUNGEN

Schwerkranke
aus dem Elsass

BASEL | Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura übernehmen je zwei schwerst am Coronavirus erkrankte Patienten aus dem Elsass. Die Verlegungen seien in Vorbereitung, hiess es am Sonntag in einer gemeinsamen Mitteilung. Zurzeit seien den drei Nordwestschweizer Kantonen noch Intensivpflegeplätze mit Beatmungskapazitäten in genügender Anzahl vorhanden, begründete die Kantone den Schritt. Die Regierungen der drei Kantone hätten in Absprache mit den Bundesbehörden zugestimmt, dass je zwei Patienten aus dem Elsass ins Universitäts-Spital Basel, ins Kantonsspital Baselland im Bruderholz und ins Hôpital du Jura in Delsberg verlegt werden könnten. Die dringenden Anfragen stammen aus dem Département Haut-Rhin. Eine gleiche Anfrage ging auch an die Behörden des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg. Die Spitalkapazitäten für beatmungspflichtige Patienten im Nachbarland Frankreich seien ausgeschöpft. Die kurzfristige Übernahme von Patientinnen und Patienten aus dem Elsass sei ein gelebtes Zeichen humanitärer Tradition, nachbarschaftlicher Nothilfe und des Willens, der Corona-Krise in der trinationalen Region grenzüberschreitend gemeinsam zu begegnen, betonten die drei Kantone in ihrer Mitteilung. **sda**

Verspätete
Auslieferung

ZÜRICH | Viele Zeitungsverträgerinnen und Zeitungsverträger sind in fortgeschrittenem Alter und sollten ihre Arbeit wegen der Corona-Infektionsgefahr derzeit nicht ausführen. Deshalb kann es bei der Zustellung von Print-Zeitungen in den kommenden Wochen zu Verzögerungen kommen. Wie der «Blick» in der Ausgabe vom Samstag schreibt, seien wegen der Corona-Gefahr derzeit weniger Zeitungsverträger unterwegs. Die Zeitungen würden «manchmal verspätet oder gar nicht» verteilt. Auch die NZZ weist ihre Abonnentinnen und Abonnenten auf mögliche Verspätungen hin. Beide Verlage raten ihren Leserinnen und Lesern, für diese Zeit auf die E-Paper umzusteigen. **sda**

Über 4000 Zivis

BERN | Seit letzter Woche stehen 4112 Zivildienstleistende im Einsatz – unter anderem in Spitälern, Heimen und Gesundheitseinrichtungen. Laut Christoph Hartmann, Direktor des Bundesamts für Zivildienst (Zivi), sollen ab heute Montag weitere Personen bereitstehen. Die höchste Priorität sei es, die jetzigen Einsätze sicherzustellen. Einige davon müssten aber aufgrund der verschiedenen Verbote abgebrochen werden. Diese Zivis sollten nun auf den Gesundheits- und Sozialbereich umverteilt werden. Alle Einsätze würden mit dem Bevölkerungsschutz koordiniert, sagte Hartmann. Wie viele zusätzliche Zivis letztlich eingesetzt würden, hänge von den Gesuchen ab. **sda**

Bern | Richtlinien für Entscheid bei Platzmangel in Intensivstationen

Intensivpflege: Kurzfristige
Prognose entscheidend

Intensivstationen stehen mit dem Coronavirus vor ausserordentlichen Herausforderungen. Für die Mitarbeitenden in den Intensivabteilungen sind Richtlinien publiziert worden, nach welchen sie bei einem Platzmangel Entscheide fällen sollen.

Grundsätzlich werden COVID-19-Erkrankte und andere Patienten, die Intensivpflege benötigen, nach denselben Kriterien behandelt, halten die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) fest. Sie haben die gemeinsamen Richtlinien am Freitagabend veröffentlicht.

Die Situation könne derzeit noch aufgefangen werden, indem Wahleingriffe beschränkt, Patienten verlegt und auf personalintensive Behandlungen verzichtet werde. Sollte jedoch eine Notstandssituation mit vielen Patienten auf der Intensivstation eintreten, werden die Ressourcen knapp.

Rationierungsentscheide
nötig

Ab diesem Zeitpunkt werden Rationierungsentscheide nötig. Entscheidungen seien so zu fällen, dass möglichst wenig Menschen schwer erkranken oder sterben, heisst es in den Richtlinien. Ausschlaggebend ist

demnach die kurzfristige Prognose. Diejenigen Patienten, die am meisten von einer Intensivbehandlung profitieren, haben Vorrang. Konkret: Personen, bei denen die Prognose, das Spital zu verlassen, mit der Intensivbehandlung gut, ohne aber ungünstig ist.

Das Alter an und für sich darf kein Kriterium sein. Es werde jedoch indirekt berücksichtigt, wenn man die kurzfristige Prognose als Hauptkriterium berücksichtigt, da im Zusammenhang mit COVID-19 das Risiko, zu sterben, höher ist. Das Alter müsse daher berücksichtigt werden. Losverfahren, Systeme nach Anmeldeingang, Priorisierung von Menschen mit hohem gesellschaftlichen Wert und Ähnliches dürfen nicht zur Anwendung gelangen.

Interprofessioneller
Entscheid

Sollte es zu einem Massenzustrom kommen, werden nur noch Patienten, die künstliche Beatmung oder eine andere spezifische Intensivtherapie wie eine Dialyse benötigen, auf die Intensivstation aufgenommen. In dieser Situation empfehlen die SAMW und SGI, auf eine Reanimation bei Kreislaufstillstand zu verzichten. Die Kriterien für die kurzfristige Prognose des Patienten werden verschärft und stehen noch mehr im Vordergrund.



Platzangebot. Eine Aussengarage wird für die Triage am Eingang des Spitals Moncucco in Locarno benutzt. **FOTO KEYSTONE**

Die Patienten auf der Intensivstation bei ausgeschöpften Ressourcen – auch nicht COVID-19-Patienten – müssen mindestens alle 48 Stunden und interprofessionell untersucht werden. Verbessert sich der Gesundheitszustand nicht oder tritt eine Verschlechterung ein, muss entschieden werden, ob die Behandlung fortgesetzt wird. Es muss etwa geklärt werden, ob der Patient palliativ betreut wird. Grundsätzlich müsse der Patientenwillen bezüglich

lich Notfall- und Intensivbehandlung früh abgeklärt werden. Knappe Ressourcen sollen keinesfalls für Behandlungen eingesetzt werden, die ein Patient nicht will.

Der Entscheid müsse gerecht und ohne Diskriminierung wegen Herkunft, Versicherung, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder anderer Kriterien erfolgen. Alle Massnahmen hätten sich am Ziel der Minimierung von Todesfällen zu orientieren.

Die Belastung für das medizinische Personal sei sehr hoch. Daher sei es umso wichtiger, dass gesamtschweizerisch vergleichbare Kriterien für Aufnahme, Behandlung und Verweildauer von Patienten gelten.

Die Richtlinien ergänzen die bestehende Weisung für intensivmedizinische Massnahmen aus dem Jahr 2013.

<https://www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Intensivmedizin.html>

Bern | Lohnersatz-Gelder der Ausgleichskassen fließen

Ab Mitte April

Die AHV-Ausgleichskassen haben angekündigt, heute Montag Online-Formulare und Informationen für Betroffene der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Damit soll vor allem Selbstständigerwerbenden ermöglicht werden, schnell und unkompliziert an Lohnersatz zu gelangen.

Den Ausgleichskassen ist bewusst, dass die wirtschaftliche Not der Selbstständigerwerbenden und Angestellten mit Erwerbsausfall gross ist, wie die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen am Sonntag gemeinsam mitteilen.

Die Ausgleichskassen setzen alles ihnen Mögliche daran, den Auftrag des Bundesrates vom 20. März so schnell wie möglich umzusetzen. Betroffene sollten möglichst einfach und unbürokratisch Zugang zu den neuen Leistungen haben. Trotzdem müsse der Anspruch auf die Leistungen geprüft werden, so die Ausgleichskassen.

Anspruch haben Selbstständigerwerbende, die keine Kurzarbeitsentschädigung geltend machen können, und Eltern, die ihre Arbeit aufgrund von Schulschliessungen unterbrechen müssen, um



Lohnersatz. Geschlossene Geschäfte. Vor allem Selbstständige sollen schnell zu Lohnersatz kommen. **FOTO KEYSTONE**

ihre Kinder zu betreuen. Ebenfalls Anspruch haben Personen bei ärztlich angeordnet Quarantäne.

1,5 Mrd. Franken
an 160 000 Betroffene

Gemäss Schätzungen des Bundes ist mit über 160 000 Betroffenen zu rechnen. Die Ausgleichskassen gehen im Falle einer dreimonatigen wirtschaftlichen Einschränkung von Auszahlungen in der Höhe von 1,5 Milliarden Franken aus.

Für die Beratung und Auszahlung ist immer diejenige Ausgleichskasse zuständig, bei welcher die Betroffenen ihre AHV-Beiträge abrechnen. Aus-

gezahlt wird normalerweise nach einem Monat. Die Ausgleichskassen gehen davon aus, dass ab Mitte April Gelder fließen können.

Um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen, sollen ab heute Montag Informationsmaterial und ein Online-Antragsformular in drei Sprachen im Internet zur Verfügung stehen. Manche Kassen haben auch ihr Beratungsteam für Telefonanrufe verstärkt.

Ebenfalls wird ein Merkblatt zum vorübergehenden Verzicht auf Verzugszinsen aufgeschaltet. **sda**

<http://www.ahv-iv.ch/>

KURZMELDUNGEN

Bibliosuisse will Zugang
zu Büchern erleichtern

BERN | Der Bibliotheksverband Bibliosuisse will den Zugang zu Büchern in Zeiten von Corona trotz geschlossener Bibliotheken ermöglichen. Dazu hat der Verband eine Reihe von Vorschlägen für Bibliotheken ausgearbeitet, darunter ein erleichtertes Zugang zu Online-Medien. Gerade jetzt, wo viele Menschen über viel «unfreiwillige Freizeit» verfügen, sei ihnen der Zugang zu den Bibliotheken verwehrt, teilte der Verband am Samstag mit. Mit der Aktion «Lesen in Zeiten von Corona» lädt Bibliosuisse deshalb alle Bibliotheken in der Schweiz ein, «den Menschen das Lesen in dieser schwierigen Zeit zu ermöglichen». In einem Merkblatt finden sich Vorschläge, wie man den Service der Bibliothek auch unter Einhaltung von Social Distancing aufrechterhalten kann. So soll etwa die Einschreibung für die Ausleihe von E-Books erleichtert und gefördert werden. Generell ist es Bibliotheken erlaubt, Medien auf Bestellung vor Ort zu einer vereinbarten Zeit herauszugeben. Der Verband empfiehlt, Medien auch per Lieferdienst oder Post zu verschicken. Der damit verbundene Aufwand sei auch eine Möglichkeit, Personal zu beschäftigen, so Bibliosuisse. Informationen über die Aktionen der Bibliotheken sind auf der Internetseite des Verbands abrufbar. Der Verband erinnerte auch daran, im Moment grundsätzlich auf die Rückgabe und Rücknahme von Medien zu verzichten. Allfällige automatische Mahnungen für Rückgaben sollten von den Bibliotheken deaktiviert werden. **sda**

Personalmangel lindern

BERN | Der Schweizer Bauernverband (SBV) richtet eine nationale Vermittlungsplattform für Arbeitskräfte ein. Damit will er den sich wegen der Corona-Krise abzeichnenden Personalmangel lindern. In Absprache mit dem Bund versuche man vorerst sicherzustellen, dass zumindest jene Arbeitskräfte aus dem Ausland, die kommen könnten und wollten, auch in die Schweiz einreisen könnten, teilte der SBV am Samstag mit. Weiter habe der Verband die Einrichtung einer nationalen Arbeitskräfte-Vermittlungsplattform beschlossen, dies auf Basis der in der Westschweiz bereits bestehenden Personal-agrix.ch. Landwirtschaftsbetriebe, die Personal suchten, könnten dort ihr Angebot sichtbar machen. Personen aus Krisenbranchen, die derzeit nicht arbeiten dürften, aber gerne würden, könnten sich auf dieser Plattform registrieren. Die Plattform soll ab dieser Woche in Betrieb sein. **sda**